

# **Richtlinien für das Praktische Studiensemester (PS)**

Bachelor-Studiengang

**Medienwirtschaft (MW7)**

Nachfolgende Richtlinien gelten nur für den 7-semesterigen Studiengang

Stand: Juli 2018

(alle vorangegangenen Ausgaben verlieren hiermit ihre Gültigkeit)

## Inhaltsverzeichnis

1. Ziele und Kompetenzen .....	1
2. Ablauf.....	1
3. Schwerpunkt .....	2
4. Praktikumsstelle und Inhalte .....	2
5. Dauer.....	3
6. Status des Praktikanten.....	3
7. Versicherungsschutz .....	3
8. Blockveranstaltungen.....	4
9. Praxissemesterbericht.....	4
10. Nachweis des Praktischen Studiensemesters.....	5
10.1 Unterlagen, die VOR dem PS abgegeben werden müssen.....	5
10.2 Unterlagen, die NACH dem PS abgegeben werden müssen.....	6
11. Termine.....	6
12. Betreuung der Praktikanten .....	7

## 1. Ziele und Kompetenzen

Das Praktische Studiensemester (PS) dient der Vermittlung und dem Erwerb von beruflichen Handlungskompetenzen (Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz) in typischen auf das Studienziel abgestimmten Arbeitsbereichen des gewählten Unternehmens.

Durch die Zuordnung zu einem Mentor sollen die Studierenden an konkrete Aufgabenstellungen herangeführt werden. Dabei sollen organisatorisches Wissen und Fachkenntnisse erworben, verknüpft und entwickelt werden.

Ziel ist es, die im Studium erworbenen Kompetenzen in der Praxis anzuwenden, zu erweitern und zu vertiefen. Gleichzeitig können die Studierenden Anregungen für das weitere Studium und das Thema der Bachelorthesis gewinnen. Nicht zuletzt soll das PS als Chance verstanden werden, erste Kontakte für den späteren Berufseinstieg zu knüpfen.

## 2. Ablauf

Der Eintritt in das PS ist nur dann möglich, wenn die in der **für Ihr Semester** gültigen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studiengangs Medienwirtschaft beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind. Die folgenden Links führen zur aktuellen (Achtung: bitte prüfen Sie erst, ob diese auch für Sie gültig ist) SPO ab WS 2017/18:

[Siehe besonders: §14 SPO Teil A \(Allgemeine Ausführungen\)](#)

[Und: § 43 Teil B, bitte beachten Sie dabei die unterschiedlichen Fassungen.](#)

Das PS umfasst

- Die verpflichtende Teilnahme an drei Blockveranstaltungen vor Beginn des PS
- Eine 26-wöchige praktische Tätigkeit in einem Unternehmen
- Einen schriftlichen Bericht zum PS

### 3. Schwerpunkt

Wer innerhalb seines MW7 Studiums einen der beiden Schwerpunkte

- Management
- Konzeption & Analyse

ausgewiesen haben möchte, muss ein schwerpunktaffines PS ableisten. Diese Schwerpunktaffinität des PS muss vom Leiter des Praktikantenamtes vor dem PS auf dem Formular [„Praktisches Studiensemester – Bestätigung der Schwerpunktaffinität“](#) bestätigt werden:

Anschließend ist das Schwerpunktformular im Original bei Marlen Döhnert abzugeben. Eine Kopie des Formulars für Ihre Unterlagen ist empfehlenswert.

### 4. Praktikumsstelle und Inhalte

Die Praxisphase muss in einem geeigneten Unternehmen abgeleistet werden. In der Regel muss das Unternehmen, in dem das PS durchgeführt wird, eine Mindestanzahl von 10 Mitarbeitern aufweisen. Die Praktikumsstelle ist vom Leiter des Praktikantenamts des Studiengangs Medienwirtschaft zu genehmigen.

Beispielunternehmen können alle Arten von Medienunternehmen sein, z. B.:

- Agenturen, z. B. PR- und Werbeagenturen
- Rundfunkanstalten
- Film/TV-Produktionsunternehmen
- Tonstudios
- alle Arten von Verlage
- Online- und Gamesproduzenten
- mehrstufige Druckunternehmen
- institutionelle Organisationen wie Filmförderungen, Landesmedienanstalten...
- Telekommunikationsunternehmen
- Online- und Datenbankdienstleister
- Aber auch sämtliche Industrieunternehmen wie Porsche, Bosch, Kärcher etc.

Typische Tätigkeitbereiche können in diesen Unternehmen z. B. folgende sein:

- Marketing- und Kommunikation
- Controlling
- Marktforschung
- Human Resources
- Projektmanagement

Während der Praxisphase lernt der Praktikant die innerbetrieblichen Abläufe kennen, arbeitet in einem/mehreren Projekten mit und realisiert konkrete Aufgaben unter Anleitung eines ihm zugeordneten Betreuers. Von Seiten des Praktikumsbetriebes kann verlangt werden, dass bestimmte betriebliche Daten geheim zu halten sind.

## 5. Dauer

Die Dauer des PS beträgt 26 Wochen. Ein Rechtsanspruch auf Urlaub besteht nicht. Für studienrelevante Zwecke sind maximal zehn Tage Arbeitsbefreiung zu gewähren. Für die erfolgreiche Anerkennung muss ein Minimum von 100 Arbeitstagen innerhalb der Vertragsdauer von 26 Wochen nachgewiesen werden.

## 6. Status des Praktikanten

Der/die Praktikant/in ist während des PS ordentliche/r Student/in der Hochschule der Medien, Stuttgart, weil das Praxissemester Bestandteil der SPO ist. Das PS ist ein „normales“ Semester des BA-Studiums, das außerhalb der HdM abgeleistet wird.

Da Sie sich in Ihrem Pflichtpraktikum befinden, stellen Sie eine Ausnahme im Mindestlohngesetz dar. Um das beweisen zu können, nutzen Sie bitte das Formular [„Bestätigung eines Pflichtpraktikums“](#).

## 7. Versicherungsschutz

### Krankenversicherung:

Die Studierenden müssen auch während des PS krankenversichert sein und dies gegenüber der Hochschule nachweisen.

### Renten- und Arbeitslosenversicherung:

Die Studierenden sind nach dem derzeitigen Stand der Rechtsprechung weder arbeitslosen- noch rentenversicherungspflichtig.

### Unfallversicherung:

Die Studierenden sind während des PS über die Berufsgenossenschaft in den Unfallversicherungsschutz – kraft Gesetz – einbezogen, sofern der Praxissemesterbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland liegt. Bei einem PS im Ausland sollten die Studierenden nach Rücksprache mit ihrer Krankenkasse gegebenenfalls Versicherungsschutz in Eigeninitiative veranlassen.

## 8. Blockveranstaltungen

Die drei Blockveranstaltungen (A, B und C) sind vor dem PS zu besuchen. Zu den Terminen wird an die betroffenen Studierenden an ihre HdM-E-Mail Adresse eine Einladung mit Gruppeneinteilung zugesandt.

Ziel der Blockveranstaltungen ist es, die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz der Studierenden zu fördern.

Zurzeit sind die Veranstaltungen wie folgt:

- A) „Grundlegende Informationen zum praktischen Studiensemester (PS)“ in der Regel im 2. Semester
- B) „Bewerbungstraining“ in der Regel im 3. Semester
- C) „Die ersten Tage im Job“ in der Regel im 4. Semester

Die Teilnahme an den genannten Blockveranstaltungen ist obligatorisch und muss mit der dem Praktikumsbericht beigelegten [Testatkarte](#) nachgewiesen werden. Diese muss im Original mit allen drei Unterschriften und den Daten der Termine auf einer einzelnen Karte abgegeben werden. Bei Verlust oder Vergessen der Original-Testatkarte, melden Sie sich bitte direkt bei Marlen Döhnert.

## 9. Praxissemesterbericht

Die Studierenden erstellen über ihre Tätigkeit während des PS einen schriftlichen Bericht. Der Abgabetermin für den Bericht wird jeweils per E-Mail an die studentische HdM-E-Mail Adresse bekannt gegeben und ist in der Regel ca. 10 Tage nach Beginn des Folgesemesters.

Bei Nichtabgabe des Berichts gilt der Student/die Studentin als durchgefallen. Der Umfang des bei der Hochschule vorzulegenden Berichts muss mindestens 30 DIN-A4-Seiten (zuzüglich Darstellungen, Listings etc.) betragen. Er besteht aus zwei getrennten Teilen, die miteinander verbunden sein können, und umfasst:

1. Theorieteil (ca. 12 - 15 Seiten)
2. Praxisteil (ca. 12 - 15 Seiten)

Im Theorieteil der Studienarbeit soll die direkt oder in Randbereichen mit der Tätigkeit verknüpfte spezifische Fachliteratur aufbereitet werden. Diese richtet sich nach der jeweiligen Branche und dem Funktionsbereich, in dem das Praktikum absolviert wird. Die Studierenden recherchieren jeweils selbständig die relevante Literatur und werten sie aus. Für diesen Teil gelten die allgemeinen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens.

Im Praxisteil wird neben einer knappen Charakterisierung des Unternehmens bzw. der betrieblichen Einheit die ausgeübte Tätigkeit beschrieben, Problemstellungen und Lösungsansätze werden erörtert. Als Schluss folgt eine persönliche Einschätzung des in der Praxis Gelernten mit Bezug auf das zuvor im Studium erworbene und im Theorieteil vertiefte Fachwissen.

Detaillierte Informationen zu den formalen und inhaltlichen Anforderungen an den Praxissemesterbericht finden sich in der ["Checkliste Praxisbericht"](#) sowie im [Merkblatt Praxissemesterbericht](#).

Verstöße können dazu führen, dass das Praxisbegleitende Studium nicht anerkannt wird, und die Erstellung des Praxissemesterberichtes wiederholt werden muss.

## 10. Nachweis des Praktischen Studiensemesters

### 10.1 Unterlagen, die VOR dem PS abgegeben werden müssen

Als erstes müssen Sie drei Originalexemplare Ihres Praktikantenvertrages von Prof. Dr. Uwe Eisenbeis (Praktikantenamtsleiter) unterschreiben lassen. Diese richten Sie entweder postalisch an Prof. Dr. Uwe Eisenbeis oder nutzen sein Postfach. Die unterschriebenen Verträge liegen im Anschluss bei Marlen Döhnert zur Abholung bereit. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, diese persönlich abzuholen, legen Sie einen frankierten und adressierten Rückumschlag bei.

Abzugeben sind folgende Unterlagen bei Sabine Bartel (Prüfungsamt) und Marlen Döhnert (Praktikantenamt):

Bei Sabine Bartel (Raum 117):

- Unterschriebener Originalvertrag  
(unterschrieben von Prof. Dr. Uwe Eisenbeis)

Bei Marlen Döhnert (Raum 211b):

- [Pflichtangaben zum praktischen Studiensemester](#) (Übermittlung erfolgt ausschließlich online, keine physische Abgabe erforderlich)
- [Bestätigung der Schwerpunktaffinität des praktischen Studiensemesters](#), falls Sie einen Schwerpunktnachweis in Ihrem Abschlusszeugnis wünschen (unterschrieben von Prof. Dr. Uwe Eisenbeis)

## 10.2 Unterlagen, die NACH dem PS abgegeben werden müssen

Bei Marlen Döhnert:

- [Tätigkeitsnachweis](#) (unterschrieben vom Ansprechpartner des Unternehmens)
- [Testkarte](#) mit der Bestätigung der Pflichtveranstaltungen (Original)
- Praxissemesterbericht (physisch und in digitaler Form)
- [Bestätigung der Eintragung einer Praktikumsstelle ins HdM-Praktikumportal](#) – Hiermit bestätigen Sie, dass Sie die Praktikumsstelle im [HdM-Praktikumportal](#) eingetragen haben. Bitte achten Sie auf die korrekte Angabe des Semesters (also das in dem Sie im Praxissemester waren).

(Termin wird per E-Mail bekannt gegeben, aber meist 10 Tage nach Vorlesungsbeginn des auf das Praktische Studiensemester folgenden Semesters)

## 11. Termine

Das PS im Studiengang MW7 wird in der Regel während des 5. Semesters durchgeführt. Sollten widrige Umstände dies verhindern, muss der [„Antrag zur Verschiebung des PS“](#) zu den im Studienführer genannten Terminen erfolgen. Lassen Sie sich diese vom Praktikantenamtsleiter unterzeichnen und geben Sie anschließend eine Originalversion bei Sabine Bartel (Prüfungsamt) ab. Einem Antrag auf Verschiebung kann nur in besonderen Fällen und nur vom Praktikantenamtsleiter (Prof. Dr. Uwe Eisenbeis) stattgegeben werden.

Achtung: Wenn Sie keinen Antrag auf Verschiebung stellen, werden Sie automatisch im genannten Semester als „im Praktikum befindlich“ geführt. Sie können so keine Prüfungen anmelden!

## 12. Betreuung der Praktikanten

Die Beratung und Betreuung vor und während des PS erfolgt durch den Praktikantenamtsleiter des Studiengangs MW7. Sprechzeiten sind im Studienführer und im Intranet veröffentlicht.

Kontaktaufnahme bitte durch eine Mailnachricht:

### Praktikantenamtsleiter

Prof. Dr. Uwe Eisenbeis: [eisenbeis@hdm-stuttgart.de](mailto:eisenbeis@hdm-stuttgart.de)

### Mitarbeiterin im Praktikantenamt

Marlen Döhnert: [doehnert@hdm-stuttgart.de](mailto:doehnert@hdm-stuttgart.de)

Unbedingt neben den persönlichen Daten, der Problembeschreibung auch eine Telefonnummer für Rückrufe angeben.

Anschrift: Hochschule der Medien Stuttgart  
Praktikantenamt des Studiengangs Medienwirtschaft  
Prof. Dr. Uwe Eisenbeis  
Nobelstraße 10  
70569 Stuttgart  
Telefon: 07 11/ 89 23 - 2258  
E-Mail: [eisenbeis@hdm-stuttgart.de](mailto:eisenbeis@hdm-stuttgart.de)

Marlen Döhnert

Telefon: 07 11/ 89 23 – 2658  
E-Mail: [doehnert@hdm-stuttgart.de](mailto:doehnert@hdm-stuttgart.de)